



Soziale Verantwortung im Kontext der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jochen Bohl

Pflege alter Menschen in einem Altersheim der Diakonie
Foto: Steffen Giersch

Der Artikel ist eine Zusammenfassung des Vortrages von Landesbischof a. D. Jochen Bohl anlässlich der Tagung „Die Leisniger Kastenordnung von 1523: Evangelische Bewegung und soziale Verantwortung im städtischen Kontext“ am 27. September 2013 in Leisnig

Wir leben in der Zeit der zweiten industriellen Revolution. So kann man in diesen Tagen landauf, landab in vielfältigen Publikationen, zeitgeschichtlichen Analysen und philosophischen Beiträgen lesen. Der Begriff meint, dass sich zurzeit alle Formen des Wirtschaftens in einem außerordentlich raschen Wandel befinden. Tatsächlich hat es lange keinen Zeitabschnitt gegeben, in dem sich zentrale Gegebenheiten des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land in so tiefgreifender Weise und so schnell verändert haben. Das Reformationsjubiläum werden wir in einer Situation feiern, die durch permanente und tiefgehende Dynamik in jeder denkbaren Hinsicht gekennzeichnet ist. Das betrifft die Formen des Wirtschaftens, der Kommunikation und damit auch des Zusammenlebens in der Gesellschaft, und insofern stehen wir vor einer nicht kleinen Herausforderung – wie wir in dieser Zeit das reformatorische Erbe bewahren, das kirchliche Leben gestalten und die Botschaft der Kirche von dem barmherzigen Gott

unter den Bedingungen des Wandels zu den Menschen tragen können. Die zweite industrielle Revolution dieser Tage legt es nahe, diesen Beitrag mit einem Rückblick auf die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts zu beginnen, die ja ebenfalls eine Zeit des Aufbruchs und tiefgehender Veränderungen war. Bedeutende Innovationen, durchaus vergleichbar mit der heutigen Bedeutung der Computertechnik und der vernetzten elektronischen Kommunikation, bestimmten die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie bewirkten zahlreiche Umbrüche nicht nur in Bezug auf das Wirtschaften, sondern auch auf das Zusammenleben der Menschen und darum ebenfalls für das kirchliche Zeugnis. 1848 war das Jahr der bürgerlichen Revolution und des Kommunistischen Manifests und zugleich das Geburtsjahr der Inneren Mission, des heutigen Diakonischen Werkes. Die Diakonie kann durchaus als die Antwort der evangelischen Kirche in Deutschland auf die Herausforderungen verstanden werden, die sich durch

die Umwälzungen der industriellen Revolution stellten. Es war keine vorübergehende oder nur episodische Antwort, vielmehr steht der Beitrag der evangelischen Kirche zur Bewältigung der krisenhaften Erscheinungen, die mit der industriellen Revolution verbunden waren, bis heute im Zentrum unseres sozialen Engagements.

Die Gründung der Diakonie 1848 war natürlich nicht ein Datum, an dem alles mit einem Schlag begonnen hätte. Es gab überall in den deutschen Ländern, auch in Sachsen, angesichts der sozialen Nöte, die unter dem Veränderungsdruck der Zeit entstanden waren, kirchliche Initiativen, „Basisbewegungen“ würde man heute sagen. Sie waren darauf gerichtet, diese Notlagen zu wenden und insofern das Evangelium von dem barmherzigen Gott in Form der menschlichen Tat zu den Menschen zu tragen. Häufig berief man sich in den Gründungsurkunden der entstehenden Vereine auf das Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“ (Lukas 10, 25 ff.). 1844 wurde in Dresden die Diakonissenanstalt formell gegründet, die Anfänge reichen in die 1830er Jahre zurück. Überall in Deutschland gab es in diesem Zeithorizont vielfältige Bemühungen in unseren evangelischen Landeskirchen, eine angemessene Antwort auf die Umwälzungen der industriellen Revolution zu finden.

Zu dem denkwürdigen Kongress in Wittenberg 1848 hatte man sich ursprünglich zusammengefunden, um über die Formierung einer Deutschen Nationalkirche nachzudenken. Das Bewusstsein, dass die Verhältnisse in Deutschland sich stärker und schneller änderten als jemals zuvor, war allgemein. Zu dieser Nationalkirche ist es, wie Sie wissen, bis heute nicht gekommen. Aber ein Resultat des Treffens in Wittenberg war, dass der Impuls Johann Hinrich Wicherns (1808–1881) zum Zusammenschluss der diakonischen Initiativen, die es überall im Lande gab, aufgenommen wurde. Die „Innere Mission“ entstand, und damit war eine organisatorische Form gefunden, die der evangelischen Kirche, die sich aus den Kirchgemeinden heraus aufbaut, entspricht und bis heute die verbandliche Struktur der Diakonie kennzeichnet. Sie entspricht dem Impuls aus Leisnig 300 Jahre zuvor, insofern sie sich aus den Gemeinden heraus aufbaut und auf die soziale Verantwortung „vor Ort“ setzt.

Später ließen sich die Gründer der erwachenden diakonischen Verbandstätigkeit in die politische Verantwortung rufen. Wichern verbrachte einen wichtigen Teil seines Berufslebens in Berlin als Ministerialer des preußischen Staates und war dort an der Entstehung der deutschen



Sozialversicherung beteiligt. Die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen wurden in den 1880er Jahren auf den Weg gebracht; im Wesentlichen bereits in der Konstruktion, die bis heute die elementaren Lebensrisiken abdecken. Wichern hat seine Tätigkeit in der Ministerialbürokratie auf den bedenkenswerten Satz gebracht, der bis heute sprachmächtig ausdrückt, worum es damals ging: um „Liebestätigkeit mit den Mitteln der Gesetzgebung“. Liebestätigkeit wurde genannt, was die Initiativen im Bereich der Inneren Mission zusammengeführt hatte: Werke des Glaubens, mit denen Menschen aus den Gemeinden sich für die Schwachen einsetzten. Man verstand sich als die „Kirche der Tat“ und wollte diesen Impuls fruchtbar machen für die Konstruktion eines dem sozialen Gedanken verpflichteten Gemeinwesens unter den Bedingungen der Industrialisierung. Christenmenschen, die sich in der Bekämpfung der sozialen

Johann Hinrich Wichern,
Foto um 1870.
© Wikimedia

Notlagen engagiert hatten, wollten das Gemeinwesen so organisieren, dass der Staat den Gedanken der Daseinsvorsorge und des sozialen Ausgleichs unter den Bürgern Rechnung zu tragen hatte – das war ein wirkmächtiger Impuls für das Verhältnis von Christengemeinde und Bürgergemeinde, der durchaus auf das Geschehen in Leisnig 1523 zurückgeführt werden kann. Es gibt aus meiner Sicht bis heute eine ungebrochene Kontinuität der diakonischen Arbeit, denn nach wie vor arbeiten wir in den sozialstaatlichen Strukturen mit. Auch in den 1940er Jahren der DDR, das darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, war diese Kontinuität, soweit es an der Kirche lag, nicht unterbrochen. Der Landesverband der Inneren Mission und die ihm angehörenden Werke und Einrichtungen haben das Notwendige und ihnen Mögliche getan, um die sozialen Notsituationen im Lande zu bearbeiten. In einem Land, dessen Regierung der Auffassung war, dass es gar keine sozialen Konflikte geben konnte, war das naturgemäß eine konfliktbehaftete und mit Einschränkungen versehene Aufgabe.

Als ich zu Beginn meiner Tätigkeit in der sächsischen Diakonie damit beschäftigt war, mir einen Eindruck zu verschaffen, habe ich oft tiefe Bewunderung und Anerkennung verspürt für die Diakoniepraktiker, die unter sozialistischen Bedingungen Ihren Beitrag geleistet haben, um die Kontinuität der diakonischen Arbeit in einem der Kirche feindselig gegenüberstehenden Staat zu gewährleisten. 1989 hatte die Diakonie in Sachsen etwa 2.000 Mitarbeiter, die in den Feldern der sozialen Arbeit tätig waren, in denen der Staat zuließ, dass die Kirche sich engagiert. Das war zuallererst und bezeichnenderweise die Behindertenhilfe. Hoher Anerkennung erfreuten sich die Diakonissen-Krankenhäuser in Dresden und in Leipzig, ganz unabhängig von der weltanschaulichen Bindung der Patienten. Aber auch einige Pflegeheime, sozialdiakonische Jugendarbeit und Beratungsdienste, wie zum Beispiel die Arbeit des Blauen Kreuzes gaben der Überzeugung Ausdruck, dass die diakonische Arbeit eine Lebens- und Wesensäußerung der Kirche ist.

Nach der Gründung des Freistaates kam es zu einer enormen Expansion. Heute beschäftigt die Diakonie im Freistaat Sachsen etwa 19.000 haupt- oder nebenberuflich beschäftigte Mitarbeiter und ist insofern nach dem Freistaat selbst der größte Arbeitgeber im Freistaat. Diese Expansion kann nicht nur zurückgeführt werden auf Leitungsentscheidungen, die die Diakonieverantwortlichen getroffen hatten – wenn es für diese Schwestern und Brüder auch selbstverständlich war, nach 1990 weitere Aufgaben

zu übernehmen, so z. B. als etwa 20 Arbeitsloseninitiativen in aller kürzester Zeit gebildet wurden. Entscheidend war zudem, dass die Politik im Freistaat Sachsen die Diakonie drängte, in die Verantwortung zu gehen. Dort bestand ein starkes Interesse, die bestehenden staatlichen Einrichtungen wie Pflegeheime und Krankenhäuser in eine wertorientierte Trägerschaft zu geben, die man bei der Diakonie sah. Das war in einem gewissen Sinn zwangsläufig, denn sehr, sehr viele Politiker der Nachwendzeit waren Christenmenschen und selbst in der Landeskirche engagiert.

Heute sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Diakonie in allen Feldern der sozialen Arbeit tätig – hoch professionell und auf der Basis eines exzellenten Ausbildungsniveaus. Ihre Aufgabengebiete reichen von den geburtshilflichen Stationen der Krankenhäuser, zu denen in aller Regel auch eine pränatale diagnostische Abteilung gehört, bis hin zu den stationären Hospizen, in denen ein würdiges und möglichst schmerzfreies Sterben ermöglicht wird. Als ich Landesbischof war, versuchte ich bei meinen Visitationen, die ich zweimal im Jahr unternahm, auch einen aktuellen Eindruck von der Arbeit der Diakonie zu bekommen und verband damit den Ausdruck meiner Wertschätzung für die oft sehr belastenden Dienste.

Das auffälligste Merkmal der Veränderung der sozialen Arbeit in den letzten Jahren ist zweifellos die Ökonomisierung des Sozialen. Längst gibt es einen „Sozialmarkt“, auf dem sich sehr unterschiedliche Anbieter von sozialen Dienstleistungen bewegen. Neben den anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege existiert eine Vielzahl von privat-gewerblichen Betrieben, die sich (nur) in den Zweigen der sozialen Arbeit bewegen, in denen man mit einiger Aussicht auf Erfolg wirtschaftlich erfolgreich tätig sein kann. In diesem wettbewerblichen Umfeld muss sich die Diakonie behaupten, und das gelingt in durchaus beeindruckender Weise. Es ist eine anspruchsvolle und komplexe Aufgabe, dem Konkurrenzdruck der anderen Marktteilnehmer standzuhalten, ohne darüber das unverwechselbar eigene Profil als Werk der Kirche zu verlieren.

Ein Bereich, in dem es keine Profitinteressen gibt, und demzufolge keine Wettbewerber, sind die wohnortnahen Beratungsangebote, also gerade diejenigen Dienste, die von Menschen in konkreten Notsituationen des Alltags aufgesucht werden. Sie sind durchweg nur sehr knapp, kaum auskömmlich finanziert und so bin ich ganz besonders dankbar für die Arbeit der über 240 diakonischen Beratungsstellen, von der Schwangerschaftskonfliktberatung

über die Lebens-, Ehe-, Erziehungsberatung bis hin zur Drogenhilfe und der nach wie vor überaus notwendigen Arbeit des Blauen Kreuzes. Die Diakonie ist „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche“. So heißt es im Diakoniegesetz der Landeskirche und auch in der Satzung des Diakonischen Werkes findet sich diese Formulierung, die zum Ausdruck bringt, dass die Zuwendung zu den Schwachen eine unverzichtbare Dimension kirchlichen Handelns ist. Eine Kirche, die nicht diakonisch tätig ist, hätte es nach unserer Überzeugung verwirkt, sich als Kirche Jesu Christi verstehen zu dürfen. Die Kirche lebt, indem sie Christus bezeugt, das Evangelium von Kreuz und Auferstehung zu den Menschen trägt und sich den Menschen in Not zuwendet. Das ist eine Traditionslinie, die sich durch die Kirchengeschichte hindurchzieht und nicht erst 1523 in Leisnig beginnt. In unserer lutherischen Konfession prägt sie von der Zeit der Reformation bis in die Gegenwart das kirchliche Leben. Dafür kann man nur dankbar sein.

In dieser Perspektive kommt zugleich zum Ausdruck, dass es diakonische Arbeit nicht nur in den Strukturen des Diakonischen Werks gibt, das unter den Bedingungen des Sozialstaates professionell den Auftrag der Kirche umsetzt – für sich allein wäre es ein unvollständiges Zeugnis unseres Glaubens. So ist es gut, dass es in den etwa 800 sächsischen Kirchengemeinden von den Kirchenvorständen gebildete Diakonieausschüsse oder Einzelpersonen gibt, die ein Mandat als Diakoniebeauftragte erhalten haben. Denn die diakonische Verantwortung der Kirche kann die Kirchengemeinde nicht vollständig an das Diakonische Werk delegieren, und die Existenz der professionellen Diakonie entlastet die Kirchengemeinden und deren Kirchenvorstände nicht von ihrer diakonischen Verantwortung. Dieser Grundsatz ist mir außerordentlich wichtig, denn der diakonische Auftrag will an der Basis des kirchlichen Lebens gelebt werden. Wir würden ihn verfehlen, wenn wir je an unserem Wohnort nicht ein Auge darauf hätten, wo Menschen in Not geraten und wo sich hilfsbedürftige Menschen in Lebenssituationen befinden, die durch den Sozialstaat nicht in ausreichender Weise aufgefangen werden. Aus geistlichen Gründen ist es notwendig, dass jede Kirchengemeinde in diesem Sinne ihre Verantwortung wahrnimmt. Ich spitze zu: Es reicht nicht, die Telefonnummer der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes zu kennen.

Ein gutes Beispiel war das Hochwasser des Sommers 2013. Ganz ähnlich wie 2002 haben sich überall spontan Menschen in Bewegung gesetzt, um den in Not geratenen Nächsten mit



Signet der Dresdner Nachtcafés für Wohnungslose – eine Initiative der Dresdner Kirchengemeinden während des Winterhalbjahres, welche seit über 20 Jahren besteht
© Evangelisch in Dresden

konkreter Hilfeleistung zur Seite zu stehen. Das war zunächst ungeordnet. Dann war es wunderbar zu sehen, wie das Netz der Notfallseelsorge und der Kirchenbezirkssozialarbeit nach wenigen Stunden in der Lage war, den Flutopfern effektiv zu helfen, deutlich besser organisiert, als es noch vor 11 Jahren der Fall gewesen ist. Gut, dass in den letzten Jahren Ausbildungsgänge für den Bereich der Notfallseelsorge erarbeitet worden sind, an denen sich viele beteiligt haben, und so war dieser Dienst im Juni 2013 sehr segensreich.

Ein zweites Beispiel für diakonische Basisaktivitäten ist die Hospizarbeit, die in den letzten 15 Jahren in unserer Landeskirche einen enormen Aufschwung genommen hat. Damit hat die Kirche auf die Veränderungen reagiert, die den Prozess des Sterbens unter den gegenwärtigen Bedingungen kennzeichnen. Heute sterben fast 95 Prozent der Menschen entweder im Krankenhaus oder in Pflegeheimen – obwohl dies nicht unbedingt der Wunsch der Sterbenden ist. Umfragen geben darüber Auskunft, dass die allermeisten hoffen, sterbend im Kreis der Familie sein zu können. In den Krankenhäusern und Pflegeheimen ist das Personal oft geradezu

heillos überfordert, das Sterben in einer würdigen und humanen Art und Weise zu begleiten und zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist die Hospizbewegung entstanden; es haben sich landauf, landab Hospizdienste gebildet, weit überwiegend ehrenamtlich und ambulant tätig. Im Bereich der sächsischen Landeskirche gibt es inzwischen knapp 20 dieser Hospizdienste mit einigen hundert ehrenamtlichen und qualifizierten ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie engagieren sich für den seelsorgerlichen Beistand der Sterbenden, wie es der christlichen Gemeinde aufgetragen ist, und diesen Dienst kann man gar nicht hoch genug würdigen. Als Landesbischof war ich im Zusammenhang einer Visitation in Herrnhut, wo in Zusammenarbeit zwischen Brüdergemeinde und Landeskirche ein großer Hospizdienst mit etwa 110 Ehrenamtlichen aufgebaut wurde; inzwischen gehört eine stationäre Einrichtung mit 12 Plätzen zum Angebot. Aus einer Basisbewegung ist eine professionelle Struktur geworden, so dass Patienten, die in ihrer eigenen Häuslichkeit nicht betreut werden können, die Möglichkeit haben, die letzten Tage ihres Lebens unter palliativmedizinischer und seelsorgerlicher Begleitung zu verbringen und sich auf den Tod vorzubereiten. Ich bin dankbar für den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Hingabe an die Aufgabe, das Leid der Sterbenden zu lindern und ihnen den Trost des Evangeliums nahe zu bringen.

Das Entstehen der Hospizdienste ist ein Hinweis auf einen Sachverhalt, der auch am Anfang des Diakonischen Werkes steht – Innovationen werden in aller Regel an der Basis des kirchlichen Lebens ersonnen und auf den Weg gebracht. Später werden sie in verbandliche Strukturen der Diakonie überführt und im Wege des Sozialstaates finanziert und professionalisiert. Ich sehe es als hochehrwürdig an, dass wir uns in diesen Tagen an Aufbrüchen freuen dürfen, mit denen Christenmenschen auf sich neu ergebende soziale Problemstellungen reagieren.

Im Laufe der Beschäftigung mit der diakonischen Arbeit der evangelischen Kirche bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass es keinen Grund zu der Befürchtung gibt, der „Strom der Liebestätigkeit“ könnte austrocknen. Wir dürfen uns an vielen jungen Menschen freuen, die sich aus dem Verständnis ihres Glaubens heraus an den leidenden Mitmenschen gewiesen wissen und sich ehrenamtlich engagieren oder eine Ausbildung im pflegerischen Bereich bzw. in einem helfenden Beruf beginnen. Die im Glauben gegründete Verantwortung für den Nächsten dürfen wir als einen Segensstrom sehen, der bis heute wirkmächtig ist.

Mit einem Blick auf die Diakonie und das kirchgemeindliche Leben ist über die soziale Verantwortung der Kirche aber noch nicht alles gesagt und darum möchte ich zum Schluss noch einen Blick auf den gesellschaftlichen Bereich werfen. Auch in den Bereichen von Wirtschaft und Politik bewähren Christenmenschen ihren Auftrag. In der Wochenzeitung „ZEIT“ war kürzlich zu lesen, dass in den ostdeutschen Bundesländern eine überproportional hohe Zahl von Kirchenmitgliedern politisch tätig ist. Tatsächlich übersteigt der Anteil von Christenmenschen in politischer Verantwortung in den Kommunen und im Freistaat Sachsen bei Weitem den Bevölkerungsanteil der beiden großen christlichen Konfessionen.

Es hat der Entwicklung unseres Landes gut getan, dass sich Christen in großer Zahl nach der Friedlichen Revolution in die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eingebracht haben. Man wird darin unschwer einen sprechenden Beweis für die Bedeutung erkennen, die der christliche Glauben für das Zusammenleben auch in einer säkularisierten Gesellschaft besitzt. Die friedliche Revolution wurde auch als die „protestantische Revolution“ bezeichnet (W. Schulz). Das ist zutreffend, weil in der Endphase der DDR Christinnen und Christen zum Engagement bereit und in der Lage waren. Sie waren dazu bereit, weil ihr Glaube sie dazu anleitete und ermutigte – und sie waren dazu in der Lage, weil sie in den demokratischen Strukturen innerhalb der Kirchen die Übernahme politischer Verantwortung hatten einüben können, ob als Kirchvorsteher, Mitglied einer Kirchenbezirks- oder einer Landessynode. Nach 1990 wurde in der Führung der ostdeutschen Staaten eine atheistische Führungsschicht abgelöst durch Männer und Frauen, die sich im christlichen Glauben gebunden wissen.

Der Aufbau des demokratischen Rechtsstaats und unsere Gesellschaft in ihrer Gesamtheit haben sehr davon profitiert, dass Christen in den neu errichteten politischen Strukturen Verantwortung übernahmen. Sie taten dies aus freier Entscheidung, in eigener Verantwortung, nicht als „Agenten“ der Kirche, was auch der reformatorischen Unterscheidung der beiden Reiche widersprochen hätte. Sie engagierten sich aus christlicher Verantwortung, getragen von ihrem christlichen Glauben und orientiert an den Werten, die mit ihm verbunden sind und begleitet von den Gebeten der gottesdienstlichen Gemeinde. Sie haben so Weichen gestellt für eine Zukunft, die heute unsere Gegenwart ist – und in der die Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ihre soziale Verantwortung im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche wahrnimmt.